

19.10.2023

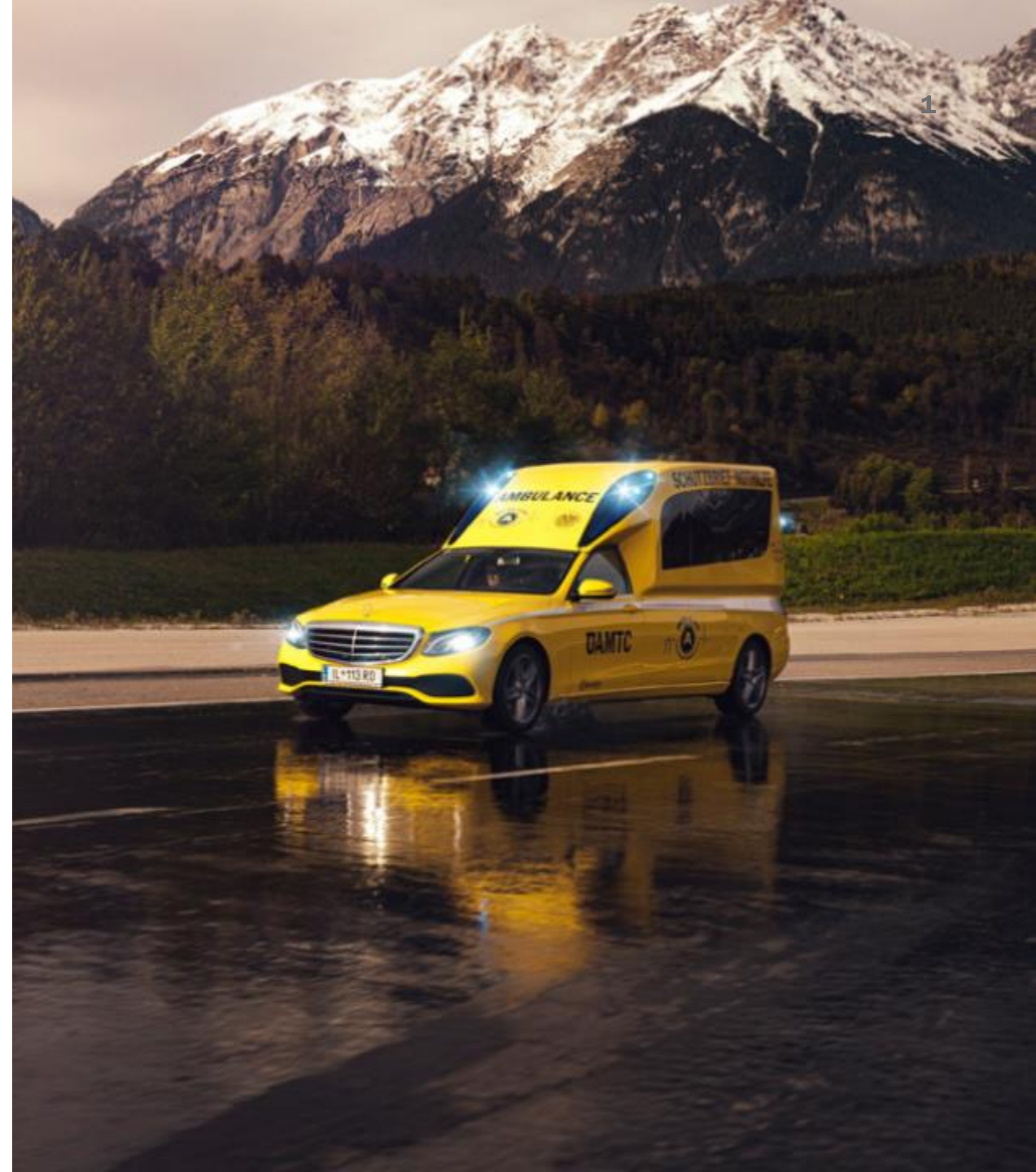
ZVR-Verkehrsrechtstag Panel 1 Straßenverkehrsrecht

DAS EU-ROAD-SAFETY-PACKAGE

Eine Übersicht über die drei Legislativvorschläge

Verena Pronebner

ÖAMTC Rechtsdienste



Agenda

01 → Hintergrund und
Genesis

02 → Das Paket vom 1.3.23

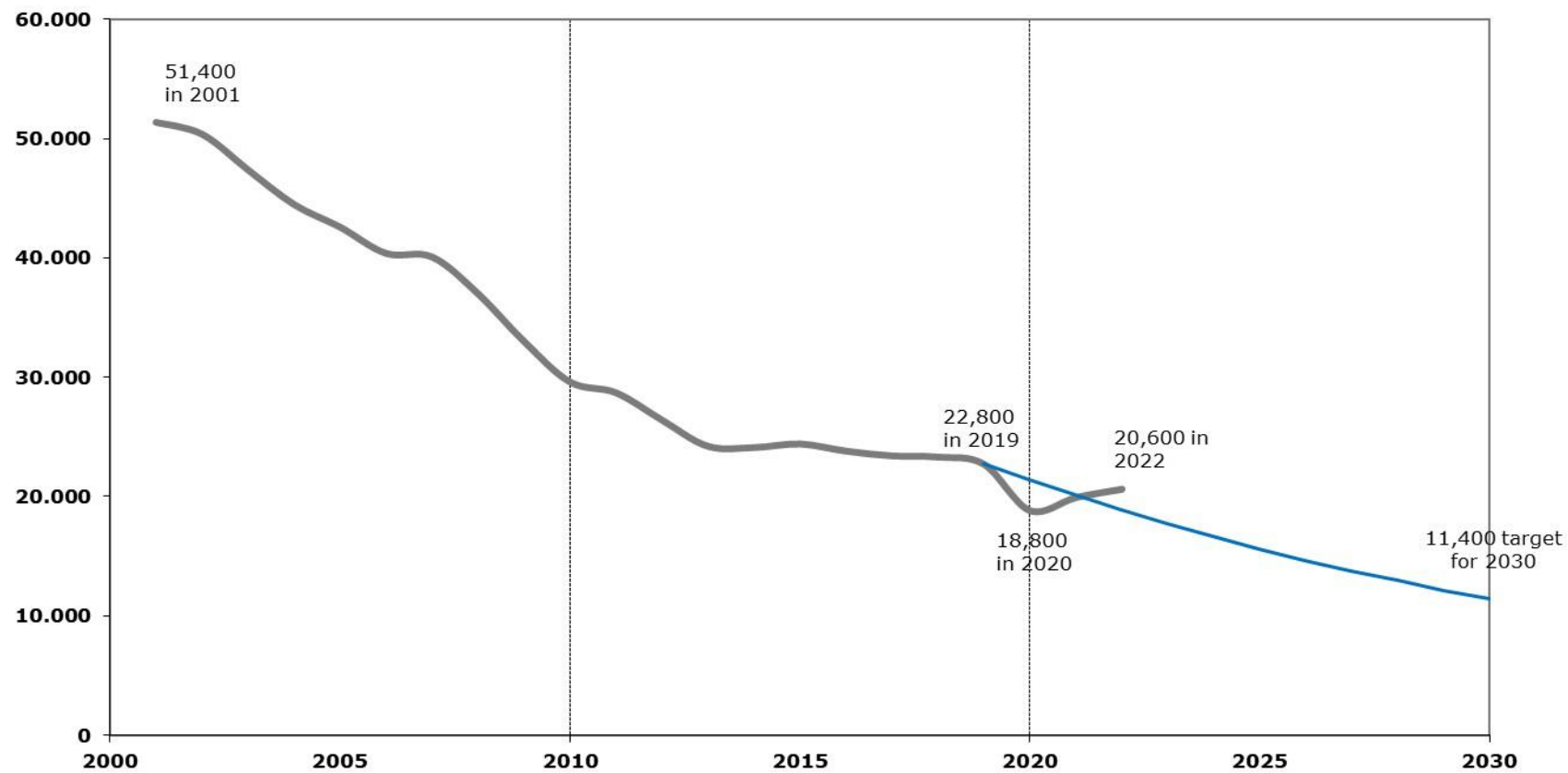
03 → Cross border
enforcement

04 → Führerschein-RL

05 → Unionsweiter
Führerscheinenzug

EU-STATISTIK ZUR STRASSENVERKEHRSSICHERHEIT

Entwicklung der Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr

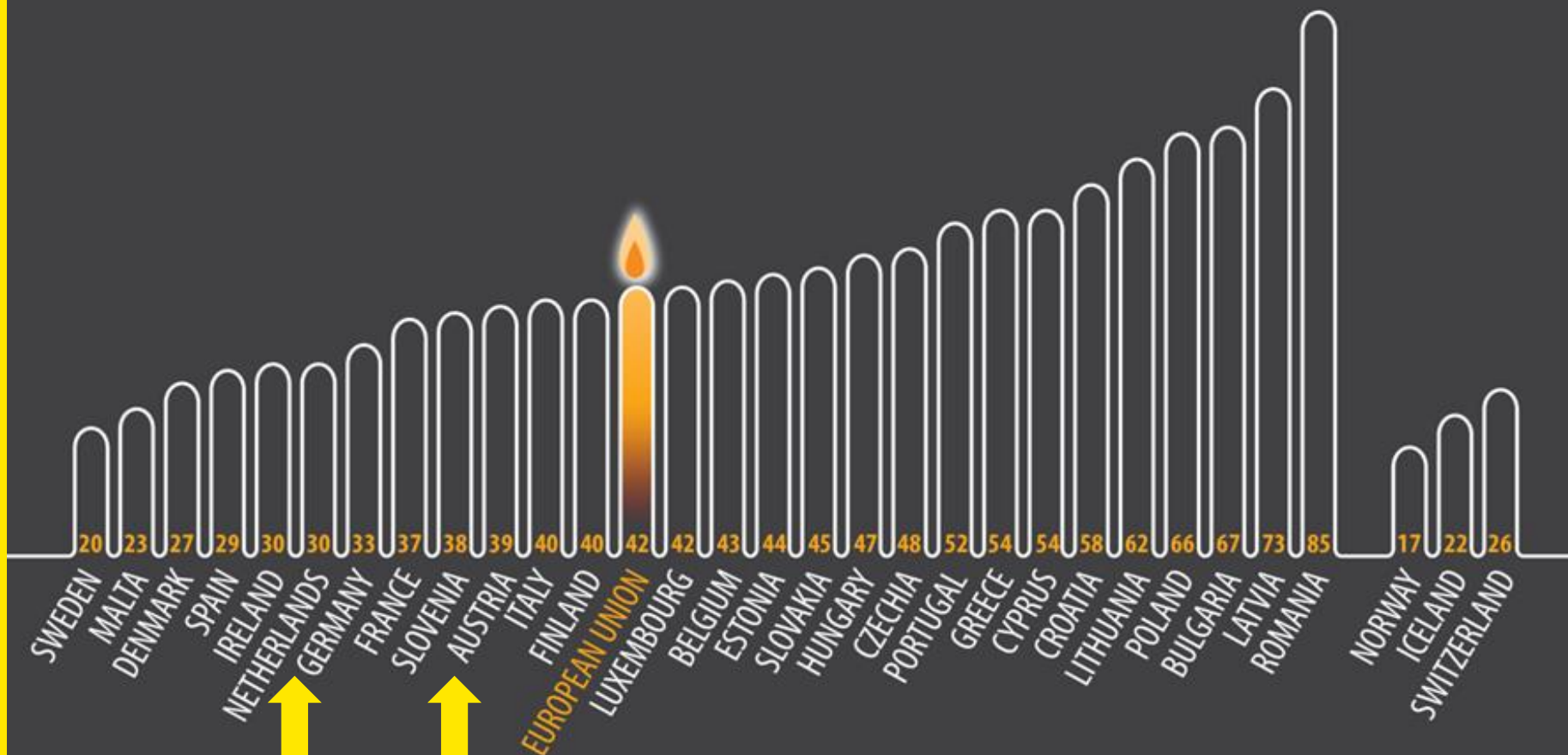


- „Vision zero“ bis 2050
- 11.400 Ziel bis 2030

Quelle: Road safety statistics 2022 in more detail (europa.eu)

People killed in road accidents

(2020, per million inhabitants)



Source: CARE database (the Community database on road accidents resulting in death or injury); Ireland, Malta and Sweden: data from the regional data collection

Genesis und Hintergrund



EuGH C-223/02

Gesetzgebungsbefugnis zum Erlass geeigneter gemeinsamer Vorschriften zur Schaffung einer gemeinsamen Verkehrspolitik



**Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit =
Hauptziel der EU-Verkehrspolitik**



**Gesetzliche Grundlage f
Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels**

Art 91 Abs 1 lit c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)



EuGH C-43/12

Art 91 Abs 1 lit c AEUV ist geeignete Rechtsgrundlage für die vorgeschlagenen Richtlinien



Juni 2019

Kommission veröffentlicht EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheitspolitik 2021-2030



Okt 2021

**EP: Entschließung zum EU-Politikrahmen
Konkrete Empfehlungen für die nächsten Schritte zu „Vision Null
Straßenverkehrstote“**

1.3.2023

drei Gesetzesvorschläge



1.
Vorschlag der EU-KOM
COM (2023) 126 final
zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur
Erleichterung des grenzüberschreitenden
Austauschs von Informationen über die
Straßenverkehrssicherheit gefährdende
Verkehrsdelikte

Crossborder-Enforcement-Richtlinie (CBE-RL)



2.
Vorschlag der EU-KOM
COM (2023) 127 final
zur Änderung der
Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG

Führerschein-RL



3. **NEU**
Vorschlag der EU-KOM
COM (2023) 128 final
für eine Richtlinie über die
unionsweite Wirkung
bestimmter Entscheidungen über
den Fahrbefähigungsverlust

Unionsweiter Führerscheinenzug

Cross Border Enforcement - Richtlinie

Wirksame grenzüberschreitende Durchsetzung von sicherheitsrelevanten Verkehrsvorschriften

Vorschlag der EU-Kommission (COM (2023) 126 final) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte 2023/0052 (COD), Cross-Border Enforcement Directive / CBE-Richtlinie

Kommission:

„Die geltenden EU-Vorschriften zur grenzüberschreitenden Durchsetzung haben dazu beigetragen, dass gebietsfremde Verkehrssünder nicht anonym bleiben.“

Dennoch wurden 2019 etwa 40 % der grenzüberschreitenden Verstöße ungestraft begangen, entweder weil der Täter nicht identifiziert wurde oder weil die Zahlung nicht vollstreckt wurde.“

Es geht um die **Identifizierung und Verfolgung von Verkehrssündern** und nicht um die Vollstreckung der Verkehrsstrafe

Inhalt CBE-Richtlinie - aktuell

Die derzeit geltende CBE-Richtlinie 2015/413 vom 11. März 2015 wurde in Österreich im Kraftfahrzeuggesetz (§ 47a iVm § 84 KFG) umgesetzt.

- ▶ Automationsunterstützte Abfrage von Zulassungsdaten
- ▶ Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem EUCARIS als Standard
- ▶ Informationsschreiben wird an ausländischen Lenker übermittelt in Sprache des Zulassungsstaates
- ▶ Für 8 taxative Delikte, die die Straßenverkehrssicherheit gefährden
 - Geschwindigkeitsübertretung
 - Nichtanlegen des Sicherheitsgurts / Kindersicherung
 - Überfahren eines roten Lichtzeichens / Ampel / Stoppzeichens
 - Fahren unter Alkohol- oder
 - Drogeneinfluss
 - Nichttragen eines Sturzhelms
 - unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens
 - Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung
- Anwendung v.a. für Delikte, die durch automatische Verkehrsüberwachung festgestellt werden können (ohne Anhaltung)

CBE-Richtlinie - NEU

➤ **Anwendungsbereich: mehr Delikte**

- Nichteinhalten eines ausreichenden Abstands zum vorausfahrenden Fahrzeug
- gefährliches Überholen
- gefährliches Parken
- Überfahren einer oder mehrerer durchgezogener weißer Linien
- Fahren in der falschen Richtung
- Nichteinhaltung der Regeln für die Benutzung der Rettungswege
- Überladung des Fahrzeugs

➤ **Bessere / einfachere Zusammenarbeit der Behörden**

Zugang zu nationalen Führerschein- und Melderegistern
Verbesserung der gegenseitigen Amtshilfe

CBE-Richtlinie - NEU

- **Mindestinhalt des Informationsschreibens** wird erweitert und klarer definiert
zB **Zahlungsmöglichkeiten**, IBAN
- **Sprache des Schreibens**: Zulassungsdokument oder – Bsp Mietwagen - Wohnsitz
- Einheitliche **Zustellfristen** für die Informationsschreiben. Vorschlag: 1 Monat
- **Wichtig: Inkassobüros** sollen keine zusätzlichen **Kosten** verrechnen dürfen
- **Online Portal** für grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Vorschriften, Rechtsbehelfe und Zahlungsmöglichkeiten

CBE-Richtlinie status quo

- **Europäischen Parlament**
Abstimmung im Ausschuss Transport and Tourism / TRAN
25.10. oder 16.11.2023
- **Spanischer Ratsvorsitz**
arbeitet an gemeinsamen Standpunkt bis Dezember 2023 (Priorität)
- **Europäischen Parlament**
Abstimmung im **Plenum** wahrscheinlich im März 2024
- Finalisierung ungewiss – Wahlen Juni 2024...



Führerschein-Richtlinie

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein

zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission

2023/0053 (COD) kurz: 4.Führerschein-Richtlinie

Ziel = Führerscheinwesen in Europa (weiter) vereinheitlichen und vereinfachen



4. Führerschein-Richtlinie

➤ Führerscheinklasse B

Anhebung des Gewichtslimits auf 4.25 t.

Enge Begrenzung des Anwendungsbereichs auf Antriebsart: alternativ angetriebener Fahrzeuge

leider nicht generell bzw für Rettungskräfte, Feuerwehr, Wohnmobile

➤ Noch immer **keine Traktorklasse**

➤ **Digitaler Führerschein**

bereits in 4-5 Jahren nur noch digitale Führerscheine

Weichenstellung ist begrüßenswert, Zeitplan sehr ambitioniert

➤ **vorgezogene Umtauschfrist** für Führerscheinaltbestand (2030 statt 2033)

➤ gegenseitige Anerkennung von **Äquivalenzen**, unionsweit gültiger Code

➤ Vereinfachung der Prüfung bei **sprachlichen Problemen**

4. Führerschein-Richtlinie

- **Führerscheingültigkeit** EU-weit einheitlich: **15 Jahre**
wie bereits dzt in Österreich

- Bei Verlängerung zumindest Selbsteinschätzung der körperlichen und geistigen Fahrtauglichkeit (zB Gesundheitsfragebogen)
altersunabhängig!

Weitere Maßnahmen oder Tests bleiben jeweils Sache der EU-Mitgliedstaaten

- **Ab 70** verkürzt sich das Gültigkeits-Intervall auf **fünf Jahre**
- Begleitetes Fahren EU-weit
vgl in Österreich „L 17“
- EU-weite Einführung einer **Probezeit inkl Alkoholverbot** von 3 Jahren für Fahranfänger wie dzt in Österreich

4. Führerschein-Richtlinie status quo

- **Europäisches Parlament**
Abstimmung im Ausschuss (TRAN)
7.12.2023
- **Spanische Ratsvorsitz**
arbeitet an gemeinsamen
Standpunkt bis Dezember 2023
- **Parlament**
Abstimmung im Plenum
wahrscheinlich im März 2024
- **Wahlen Juni 2024....**



Unionsweiter Führerschein-Entzug

NEUER VORSCHLAG

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die unionsweite Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrbefähigungsverlust,

2023/0055 (COD) kurz-Führerscheinentzüge-Richtlinie

Erklärung der EU-Verkehrsminister von Valletta im März 2017:

„Die Mitgliedstaaten fordern die Kommission auf, ... zu prüfen, inwieweit der Rechtsrahmen der Union für die Straßenverkehrssicherheit verstärkt werden kann, vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gegenseitigen Anerkennung des Entzugs der Fahrerlaubnis nicht gebietsansässiger Fahrer, wobei entsprechende Vorschläge allerdings auf die geeignete(n) Rechtgrundlage(n) zu stützen sind“.

Unionsweiter Führerschein-Entzug

Straffreiheit von Verkehrssündern soll verhindert werden.

EU-Verkehrskommissarin **Adina Vălean**

„Die, die sich nicht an die Straßenverkehrsvorschriften halten – egal in welchem Mitgliedstaat – werden nicht mehr ungestraft davonkommen.“

Hierzu soll der grenzüberschreitende Informationsaustausch verbessert und – bei besonders schweren Verkehrsdelikten – die Fahrerlaubnis entzogen werden können.

Sicheres Fahren ist von entscheidender Bedeutung, wenn wir unser Ziel erreichen wollen, die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten bis 2030 zu halbieren.“



Unionsweiter Führerschein-Entzug

Vorschlag betrifft schwere Verkehrsverstöße wie

- überhöhte Geschwindigkeit
- Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Verursachung von Tod oder schwerer Körperverletzung infolge eines Verkehrsdelikts

Verfahren:

- Deliktmitgliedstaat informiert Ausstellungsmitgliedstaat über Verhängung einer mind. 1-monatigen Führerscheinmaßnahme (Fahrverbot oder Führerscheinentzug)
- Gewährleistung der EU-weiten Wirkung von Entscheidungen über den „Fahrbefähigungsverlust“
- Betroffener Lenker soll den Führerschein oder die Lenkberechtigung gemäß den im Ausstellerstaat unter vergleichbaren Umständen geltenden Vorschriften wiedererlangen

Unionsweiter Führerschein-Entzug status quo

- **Schwedischer Ratsvorsitz**
1. 6.2023, Tagung des Rates "Verkehr"
die Delegationen unterstützen zwar generell das Ziel des Vorschlags,
ABER die Frage der Rechtsgrundlage muss von den juristischen Diensten eingehend geprüft werden
- **Spanische Ratsvorsitz**
kann noch bis Dezember 2023 an gemeinsamen Standpunkt arbeiten
- **Europäischen Parlament**
Abstimmung im Ausschuss (TRAN)
7.12.2023
- **Parlament: Abstimmung im Plenum für März 2024** avisiert
- **Wahlen im Juni 2024: Zeitplan für Trilog und damit Gesetzgebung unwahrscheinlich**

verena.pronebner@oeamtc.at

www.oeamtc.at/recht

#füreuchda

OAMTC

